

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

INTERNER BESCHLUSS

aus der

Dienstberatung des Oberbürgermeisters (DB OB/095/2017)

Sitzung am: 29.08.2017

Beschluss zu: V1881/17

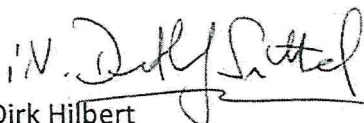
Gegenstand:

Vorplanung in Varianten zur Sanierung des Kulturzentrums Scheune, Alaunstraße 36 bis 40, 01099 Dresden

Interner Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister bestätigt als Grundlage für die Vorplanung des Bauvorhabens „Sanierung des Kulturzentrums Scheune“ das vorliegende Nutzungskonzept.
2. Der Oberbürgermeister bestätigt die Vorplanung in drei Varianten „Minimalvariante – Mängelbeseitigung“, „Semivariante – Mängelbeseitigung und teilweise Erfüllung des Nutzerbedarfs“ und „Maximalvariante – Mängelbeseitigung und volle Erfüllung des Nutzerbedarfs“.
3. Der Oberbürgermeister beauftragt das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, die Ergebnisse der Vorplanung als wirtschaftliche Variantenuntersuchung mit einer Vorzugsvariante bis 15. März 2018 zur Entscheidung der fortführenden Planung vorzulegen.

Dresden, - 4. SEP. 2017



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/056/2018)

Sitzung am: 01.11.2018

Beschluss zu: V2473/18

Gegenstand:

Umbau und Modernisierung Kulturzentrum Scheune

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Umbau und die Modernisierung des Kulturzentrums Scheune auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes des scheune e. V. vom Dezember 2016 und bauaufsichtlicher Forderungen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung und Baudurchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage der Variante 3 zu veranlassen. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 6.243.000 Euro werden bestätigt. Die noch nicht geplanten Finanzmittel in Höhe von 5.943.000 Euro sind in den jeweiligen Haushaltsjahren im Projekt HI.2720027 gemäß Anlage 6 zur Vorlage vorzusehen. Der vorliegende Bauablauf- und Finanzierungsplan wird bestätigt.
3. Bei den Planungen für die Umgestaltung des Außenbereichs des Kulturzentrums Scheune (inkl. des Flurstücks 556) sind die verschiedenen Nutzergruppen wie die Nutzer/-innen der Scheune, die vor Ort agierenden Angebote der mobilen Sozialarbeit, die Neustadtkümmerein, das Dreikönigsgymnasium, die Stadtteiltrunde Neustadt und die Betreuer/-innen des Scheunenvorplatzes von Beginn an zu beteiligen.
4. Für die Fassadengestaltung des Kulturzentrums Scheune ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Die Planungen zur Umgestaltung und Modernisierung des Kulturzentrums Scheune sind der Gestaltungskommission der Landeshauptstadt Dresden zur Behandlung vorzulegen.

Dresden, - 7. NOV. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender